

Begründung zum Bebauungsplan "Vordere Lauerhalde"

Der Bebauungsplan "Vordere Lauerhalde" stellt im Anschluß an die Bebauung "Hinter Örlen" die Vortsetzung in nördlicher Richtung der Gemeinde Warmbronn dar.

Bedingt durch die herrliche Südlage bot sich dieser Teil der Gemarkung Warmbronns zur Bebauung förmlich an. Die Gemeinde wurde durch den übergroßen Zustrom an Bauwilligen geradezu gezwungen, diesen Teil der Gemarkung dem Wohnungsbau zuzuführen.

Die Umlegung geschah freiwillig dadurch, daß sich die Interessenten zu einer Gesellschaft im Sinne des § 705 BGB freiwillig zusammenschlossen und so ihre Wünsche verwirklichten.

Die Warmbronner Bürger waren durch die Möglichkeit der Grundstücksveräußerungen in die Lage gesetzt, ihre überwiegend landwirtschaftlich genutzten Anwesen nicht unerheblich zu verbessern.

Die Finanzierung der Erschließung ist gesichert. Die Anliegerleistungen werden zu 90 % von den Anliegern getragen. Die Kanalisation wird bis auf ca. 25 000.- DM durch Staatsbeitrag und Leistungen von Dritten finanziert. Die Kosten für die Wasserversorgung wird durch die Erhebung eines kostenechten Wasserzinses egalisiert. Die ganzen Gemeindekosten werden im ordentlichen Haushalt aufgebracht.

Warmbronn, den 26. März 1963
Bürgermeister:



T. W. K.